

An die Netzbetreiber

Büro der Verwaltungsleitung
Breitbandkoordination

Birgit Rehberg

Zi.-Nr. 323
Amtshausstraße 3 | 32051 Herford

Tel. 05221/13-1323
Mail b.rehberg@kreis-herford.de

06.12.2018

Markterkundung für eine Breitbandversorgung der Schulen und Kliniken im Kreis Herford

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Städte und Gemeinden des Kreises Herford. In dieser Markterkundung geht es darum, die Versorgungslage an den **Schulstandorten in kommunaler Trägerschaft** (Städte, Gemeinden und Kreis) und die der **anerkannten Ersatzschulen** zu ermitteln, sowie die Versorgungslage der **Kliniken** im Kreis Herford.

Im Zuge des Sonderauftrages des Bundes zur Versorgung der Schulen und Kliniken mit Breitbandanschlüssen von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch führt der Kreis Herford für 8 von seinen 9 kreisangehörigen Kommunen eine Markterkundung bei den Netzbetreibern durch. Zweck der Markterkundung ist die Ermittlung der eigenwirtschaftlichen Versorgung von Schulen und Kliniken im Kreis Herford durch die Netzbetreiber in Form einer dauerhaften Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch ohne öffentliche Zuschüsse innerhalb der nächsten 3 Jahre.

Das Erkundungsgebiet umfasst die folgenden Städte und Gemeinden im Kreis Herford

- Bünde
- Enger
- Herford
- Hiddenhausen
- Kirchlengern
- Löhne
- Spenge
- Vlotho

Die privatwirtschaftlichen Anbieter werden hiermit aufgefordert, verbindliche Angaben zum gigabitfähigen Ausbau der Gebäude in den Kommunen innerhalb der nächsten 3 Jahre zu machen.

Dienstzeiten

Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:30 – 12:30 Uhr

Verkehrsverbindungen

Bahnhof Herford 5 Min.
Fußweg zum Kreishaus
Parkmöglichkeiten im Parkhaus
Radewig (Nähe GO!PARC/Bahnhof)

Zentrale

Tel. [0 52 21] 13 - 0
Fax [0 52 21] 13 - 19 02
Mail info@kreis-herford.de
Web www.kreis-herford.de

Bankkonto der Kreiskasse Herford

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20 | Kto. 38 06

Es wird gebeten, die in der jeweiligen Kommune ggf. geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauten **für jede Kommune einzeln** darzustellen.

Die georeferenzierten Standorte, bzw. Adressdaten der öffentlichen Schulen, der Ersatzschulen, sowie der Kliniken für die diese Markterkundung durchgeführt wird, sind in den Listen und Karten im Anhang ersichtlich.

Das Verfahren wird zum Zweck der Markterkundung durchgeführt.

Die privatwirtschaftlichen Anbieter werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden 3 Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen:

- Die gebäude- und straßenzugsgenaue Bekanntmachung von Anschlüssen der Schulen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mind. 1 Gigabit/s symmetrisch vorliegen und umgesetzt werden sollen.
- Die Angaben der Anbieter müssen die aktuellen und künftigen Down- und Uploadgeschwindigkeiten umfassen sowie Aussagen dazu, ob der Aufbau eines NGA-Netzes innerhalb des relevanten Zeitraums durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive projektspezifischer Meilensteinplanung (Zeitpunkt und Umfang der Ausbauzusage). Eine bloße Absichtserklärung erfüllt diese Anforderungen nicht.

Ziel ist die Identifikation der unterversorgten Schulen und Kliniken. Diese Markterkundung bezieht sich ausdrücklich nicht auf die sog. weißen Flecken, welche Förderkulisse des Kreises Herford im 4. Call des Bundesaufrufes sind.

Anforderungen an die Markterkundung:

Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 3 Jahre sind:

- Angaben zur gesicherten Gigabitfähigkeit der geplanten Lösung.
- Eine georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene im GIS-Format (bitte ausschließlich shp- Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude/Anschlüsse die gesicherten Bandbreiten von einem Gigabit/s symmetrisch beim Endkunden erreichen werden.

Sonstiges:

Die an der Markterkundung teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Es wird auf die Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 hingewiesen.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Rückäußerungen bis zum 31.01.2019 werden erbeten an:

Kreis Herford
Büro der Verwaltungsleitung
Birgit Rehberg
Breitbandkoordination
Amtshausstraße 3
32051 Herford.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "Birgit Rehberg".